

Bundesrat : Botschaft zum Planungsbeschluss

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-868483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesrat: Botschaft zum Planungsbeschluss

Am 26. Juni 2019 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zuhanden des Parlamentes. Damit soll die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, in einer Grundsatzabstimmung über die Beschaffung zu entscheiden.

Der Bundesrat will, dass die Armee die Schweiz auch in Zukunft vor Angriffen aus der Luft schützen kann. Die heutigen Kampffjets erreichen um 2030 das Ende ihrer Nutzungsdauer. Um das Land und die Menschen weiterhin zu schützen, will der Bundesrat die Mittel erneuern.

Entscheide pro Kampffjet

Der Bundesrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ausgesprochen. Zuletzt hat er am 15. Mai 2019 beschlossen, dass mit einem Planungsbeschluss des Parlaments ein fakultatives Referendum zur Frage ermöglicht werden soll, ob neue Kampfflugzeuge beschafft werden sollen.

Dabei hat der Bundesrat auch die Eckwerte dieses Planungsbeschlusses festgelegt und das VBS beauftragt, rasch eine Botschaft dazu vorzulegen.

Nun hat der Bundesrat diese Botschaft und den Entwurf des Planungsbeschlusses zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

Elemente des Beschlusses

Der Planungsbeschluss enthält folgende Elemente:

- Der Bundesrat wird beauftragt, die Mittel zum Schutz des Luftraums mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu erneuern. Deren Einführung soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein.
- Das Finanzvolumen beträgt höchstens 6 Milliarden Franken.
- Ausländische Unternehmen, die Aufträge erhalten, müssen 60% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz kompensieren, 20% durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im



Der Bundesrat verlieh Pulli Pälvi, der Chefin Sicherheitspolitik VBS, am 26. Juni 2019 den Titel der Botschafterin. So erhält Pulli Pälvi direkten Zugang zu Gesprächspartnern auch im Ausland.

Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis.

- Die Beschaffung wird der Bundesversammlung in einem Rüstungsprogramm beantragt.
- Die Beschaffung neuer Kampffjets wird mit der parallel laufenden Beschaffung eines BODLUV-Systems grösserer Reichweite koordiniert.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Von grosser Tragweite

Rüstungsbeschaffungen werden üblicherweise von der Bundesversammlung abschliessend beschlossen, ohne Möglichkeit eines Referendums. Der Bundesrat will aber bei der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ein Referendum ermöglichen, zumal es um eine Frage von grosser Tragweite geht. *vbs/26.6.19*

Der Absturz zweier deutscher Eurofighter wirft auch in der Schweiz Fragen auf



Eurofighter der Bundeswehr.

Über Mecklenburg-Vorpommern stiessen zwei Eurofighter der Bundeswehr zusammen. Ein Pilot überlebte verletzt, der andere starb (*Bericht Seite 79*). In Schweizer Medien führte das zu teils grellen Fragen, die auch Eurofighter-Konkurrenten beschlugen.

Zum Eurofighter: Dies war der erste Pilot, den die Bundeswehr verlor, seit sie den Typ 2004 in Betrieb nahm. Der Eurofighter hebt sich von anfälligeren Vorgängern wie Starfighter oder Phantom ab. Vorwürfe regnete es auch zum Rafale, zum Super Hornet und zum F-35. Wie der Eurofighter bewähren sich alle Ma-

schinen im Krieg: so der Rafale in Syrien und die beiden Amerikaner auf der ganzen Welt (beim F-35 Israel inklusive). Der Rafale hatte Probleme in Syrien, der Super Hornet mit der Pilotenatmung und der F-35 vor langer Zeit mit längst bekannten, «geheilten» Kinderkrankheiten. Gewisse Pauschalurteile muten in Anbetracht der Belastung der Kriegsmaschinen wie Laientheater an – oder sind politisch motiviert.

Ein Sonderfall ist der Gripen E. Er schied aus anderem Grund aus der Evaluation aus: Saab brachte nicht zwei einsatzfähige Flugzeuge nach Payerne. *red/g*